

Information zur Zulassung

Masterstudium Wissenschaft, Technik & Gesellschaft (Universität Klagenfurt) Studienkennzahl UL 066 906

Einleitung

Gemäß § 64 Abs 3 UG setzt die Zulassung zu einem Masterstudium den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „fachlich in Frage kommend“

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls Studien im Umfang von 180 ECTS-AP aus den nachfolgend genannten Gruppen von Studien gem. § 54 Abs. 1 UG:

1. *Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien*
2. *Geistes- und kulturwissenschaftliche Studien*

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte ins Masterstudium:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
Angewandte Betriebswirtschaft	Universität Klagenfurt	ohne Auflagen
Angewandte Kulturwissenschaft	Universität Klagenfurt	ohne Auflagen
Erziehungs- und Bildungswissenschaft	Universität Klagenfurt	ohne Auflagen
Medien- und Kommunikationswissenschaften	Universität Klagenfurt	ohne Auflagen
Psychologie	Universität Klagenfurt	ohne Auflagen
Ethnologie	Österreichische Universitäten	ohne Auflagen
Geschichte	Österreichische Universitäten	ohne Auflagen

Kultur- und Sozialanthropologie	Österreichische Universitäten	ohne Auflagen
Politikwissenschaft	Österreichische Universitäten	ohne Auflagen
Soziologie	Österreichische Universitäten	ohne Auflagen
Informatik	Österreichische Universitäten / Fachhochschule	mit Auflagen
Mechatronik/Robotik	Fachhochschule	mit Auflagen

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung zum Masterstudium auch aus anderen Diplom- und Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen möglich ist und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Auflagen

Studierende, die ein Bachelorstudium aus der Gruppe der ingenieurwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen oder künstlerischen Studien an einer in- oder ausländischen Universität, Fachhochschule oder anderen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung im Umfang von 180 ECTS-AP abgeschlossen haben, sind zum Masterstudium zuzulassen, wenn sie Kenntnisse im Umfang von insgesamt 12 ECTS-AP in folgenden Bereichen nachweisen bzw. unter Auflage der Absolvierung von zusätzlichen Prüfungen aus den folgenden Bereichen:

(a) Interdisziplinäre Perspektiven auf Wissenschaft und Technik in der Gesellschaft (wie Technikgeschichte, Technikphilosophie, Techniksoziologie, Technikfolgenabschätzung, Forschungs-, Innovations- und Umweltpolitik, partizipative Verfahren und BürgerInnenbeteiligung, Wissenschafts- und Technikkommunikation, Medizin-, Technik- und Umweltethik und/oder Nachhaltigkeitsforschung)

und/oder

(b) Sozial- oder kulturwissenschaftliche Grundlagen (Theorien und Methoden z.B. aus Soziologie, Politikwissenschaft, Kultur- und Sozialanthropologie, Geographie, und/oder Geschichte).

Wenn im Rahmen eines an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt absolvierten Bachelorstudiums das Erweiterungscurriculum „Wissenschafts- und Technikforschung“ absolviert wurde, ist das Studium im Hinblick auf die Zulassung zum Masterstudium gleichwertig. In diesem Fall sind keine ergänzenden Prüfungen während des Masterstudiums abzulegen.

Für Fragen zur Zulassung steht Anja Bauer (anja.bauer@aau.at) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.